

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 06. NOV. 2008					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					



BUND-RV Donau-Iller, Pfauengasse 28, 89073 Ulm

Stellungnahme des BUND KV Ulm zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Ulm im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

LV Baden-Württemberg e.V.
Regionalverband Donau-Iller

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Stadt Ulm die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, die nach der EU-Richtlinie bis 2012 erfolgen muss, vorzieht.

Die in der Anlage aufgeführte Analyse der strategischen Lärmkartierung zeigt eindeutig, dass in Bezug auf eine Lärminderung insbesondere beim motorisierten Individualverkehr erhebliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. In dieser Hinsicht ist der Begriff „Lärmaktionsplan“ eher irreführend. Es sollte unserer Meinung nach eindeutig von einem „Lärmminderungsplan“ gesprochen werden, wodurch das eigentliche Anliegen, den Umgebungslärm zu mindern, zum Ausdruck gebracht wird.

Insgesamt begrüßen wir in der Tendenz die Maßnahmen, die zur Lärminderung vorgeschlagen werden. Dabei möchten wir aber auf einige grundsätzliche Anliegen unsererseits hinweisen und anschließend auf einige Detailfragen eingehen.

Grundsätze der Lärminderung

In erster Linie geht es darum Lärm zu vermeiden und erst in zweiter Linie den Lärm menschen- und umweltverträglich zu machen. Deshalb fordern wir:

- **Lärm muss an der Quelle verhindert werden.**

Dazu ist es erforderlich, die Emittenden lärmmindern auszustatten und deren Gebrauch auf lärmmindernde Weise zu reduzieren. In dieser Hinsicht ist zu beachten:

- **Lärm sollte menschen- und umweltverträglich gemacht werden.**

Hierzu hat die Stadt Ulm, insbesondere für den motorisierten Individualverkehr in dem vorgelegten Lärmminderungsplan (sprich: Lärmaktionsplan) zahlreiche Vorschläge gemacht. Wir möchten diese zusammenfassen und ergänzen:

BUND-
Regionalverband
Donau-Iller

Pfauengasse 28
89073 Ulm
Telefon 07 31/6 66 95
Telefax 07 31/6 66 96
e-mail: bund.ulm@bund.net
www.bund.net/ulm

Bankverbindungen:
Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Konto-Nr. 7 636 226

Ulmer Volksbank
BLZ 630 901 00
Konto-Nr. 1 482 009

anerkannter
Naturschutzverband
nach § 59
Bundesnaturschutzgesetz

Maßnahmen zur aktiven und passiven Lärminderung

Die aktive Lärminderung ist eine Frage der Herstellung von Lärm erzeugenden Geräten und Fahrzeugen, die nicht in die Kompetenz der Stadt Ulm fällt, aber von ihr

gefordert und ggf. gefördert werden kann. Deshalb ist es vorrangig erforderlich seitens der Stadt Ulm zur passiven Lärminderung beizutragen. Dies bezieht sich, abgesehen vom Industrie- und Gewerbelärm, der nicht zu vernachlässigen ist, in erster Linie auf den motorisierten Individualverkehr und erst in zweiter Linie auf den Öffentlichen, insbesondere schienenengebundenen Verkehr.

Folgende Maßnahmen sollten zur aktiven Lärminderung eingesetzt werden:

- Einhausung von lärmemittierenden Einrichtungen.

Dies ist weitgehend bereits geschehen oder in reinen Industrie – und Gewerbebetrieben eine Frage der Gewerbeordnung.

- Geschwindigkeitsreduzierung im Individualverkehr

Hierbei sollte besonders das Konzept für

- flächendeckende Tempo-30-Zonen

vervollständigt werden. Nachweislich lassen sich durch Tempo-30-Zonen Lärmemissionen und Gefährdungen nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer erheblich reduzieren. Diese Maßnahme wird im Lärminderungsplan der Stadt Ulm ebenso vorgeschlagen wie in der bisherigen Analyse und dem Leitbild zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans. Darüber hinaus sollte auch

- bei bewohnten „Vorbehaltsstraßen“ eine Tempo-30-Regelung

,d.h. bei Straßen außerhalb von Tempo-30-Zonen, erwogen werden. Das umso mehr als auch heute schon in diesen Straßen in der Regel nicht schneller gefahren werden kann. Das gilt insbesondere, wenn eine häufige Ampelregelung vorhanden ist.

Auch eine erhebliche

- Geschwindigkeitsreduzierung beim „Lärmbrennpunkt B10“ auf 50km/Std.

sollte vorgenommen werden. Schließlich handelt es sich bei dieser Straße um eine Innerortsstraße, was durch die Geschwindigkeitsreduzierung zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dadurch ließen sich eventuell passive Lärmschutzmaßnahmen verringern.

- Ausweisung von potentiellen Lärmschutzbereichen

Gerade in den äußeren Stadtgebieten werden die Lärmschutzkriterien noch nicht oder gerade noch nicht erreicht. Diese Bereiche oder Straßenstücke sollten als potentielle Lärmschutzbereiche oder Beobachtungsbereiche ausgewiesen werden. Damit sollten in regelmäßigen Abständen Analysen der Lärmsituation vorgenommen werden.

Stellungnahme zu Einzelmaßnahmen

Überwiegend werden dabei passive Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen, was auch angemessen scheint. Trotzdem sollte überlegt werden, ob nicht doch auf aktive Maßnahmen hingewirkt werden kann. So sollten sich die

- Maßnahmen zur Lärminderung beim Schienenverkehr

auch auf die aktiven Möglichkeiten bei der Lärminderung bei den Zügen und Wagen, insbesondere beim Güterverkehr, erstrecken. Sicherlich liegt das nicht in der Kompetenz der Stadt Ulm. Sie könnte zumindest bei den zuständigen Stellen auf diese Möglichkeit mit Nachdruck hinweisen.

Es wurde bereits auf die aktiven Lärminderungspotenziale vom

- Lärmbrennpunkt B 10

hingewiesen. Darüber hinaus sind die angegebenen Maßnahmen unserer Meinung nach angemessen, bzw. könnten durch eine Geschwindigkeitsreduzierung verringert werden.

- Das Schallschutzfensterprogramm

ist angemessen und sollte auch auf Straßen in der äußeren Stadtteilen, die lärmgeplagt sind angewendet werden. Die angegebenen 1.900 betroffenen Einwohner erscheinen uns in der Größenordnung zu gering.

- Maßnahmen für den Lärmbrennpunkt Karlstraße

sind bereits durch Initiative eines Aktionsbündnisse und der Bewohner in der Planung. Sie werden zu einer starken Reduzierung der Verkehrs- und Lärmbelastung führen. Unterstützend sollte diese Straße eine Temporeduzierung auf 30 km/Std. erhalten. Dies könnte wirksam durch eine entsprechende Ampelschaltung („Grüne Welle Tempo 30“) unterstützt werden.

Obwohl bereits begrüßenswerte und temporeduzierende Maßnahmen im

- Lärmbrennpunkt König-Wilhelm-Straße

realisiert worden sind, sind die Anwohner noch immer vom Lärm geplagt. Deshalb sollte in dieser Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/Std. vorgenommen werden. Da auf einer langen Strecke der Straße keine andere einmündet sollte eine auf „Grüne-Welle-30“ ausgelegte Ampel im Zwischenbereiche für eine Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung sorgen.

Auffallend ist, dass bei den Einzelmaßnahmen

- z.B. die Olgastraße und die Blaubeurerstraße nicht erwähnt

werden. An diesen Straßen befinden sich überwiegend gewerbliche Nutzungen, in denen allerdings auch Menschen beschäftigt sind. Trotzdem bedarf es des Schutzes der Menschen, die dort wohnen. Entsprechende Maßnahmen sollten ergänzt werden.

2. November 2008

Dr. Dietmar Reinborn
BUND-Kreisverband Ulm

208 